



Rechnung

IT-Haftpflicht
Nr. EX.MPI.46792

exali.de

Sleek Systems UG (haftungsbeschränkt)
Marius Toukam Guede
Sattlertorstrasse 50
91301 Forchheim

Ihr betreuender Makler:

exali AG
Franz-Kobinger-Str. 9
86157 Augsburg

Tel.: +49 (0)821/809946-0
Fax: +49 (0)821/809946-29
E-Mail: info@exali.de

Versicherungs-Nr.	EX.MPI.46792
Kunden-Nr.	118586
Rechnungs-Nr.	46792/2021/113137
Ausfertigungsgrund	Änderung: Umsatz

Rechnungsübersicht

Der Beitrag für den Zeitraum vom 01.09.2021 bis 01.09.2022 beträgt 95,20 € inklusive Versicherungssteuer in Höhe von 19 %.

Jahresnettobeitrag	80,00 €
Versicherungssteuer	15,20 €
Gesamtbeitrag	95,20 €

Steuerentrichtungsschuldner: Markel Insurance SE - Steuernummer: 802/V20000028431

Die in dieser Beitragsrechnung ausgewiesenen Beträge sind nach § 4 Nr. 10 u. 11 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Der Betrag in Höhe von 95,20 € wird ab dem 23.10.2021 mittels SEPA Lastschrift zum Mandat 118586-002 zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE64ZZZ00000670057 von Ihrem Konto IBAN: DE84763910000007002920, BIC: GENODEF1FOH bei der VR Bank Bamberg-Forchheim (Bamberg) abgebucht. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Belastungstag auf den darauf folgenden Arbeitstag.

Markel Insurance SE

Sophienstr. 26
80333 München
Registergericht: Amtsgericht München
Handelsregisternummer: HRB 233618

CEO / Vorstandsvorsitzender: Frederik Wulff

CRO / Vorstand: Ole Enevoldsen

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG-E über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages

Damit der Versicherer Ihnen Versicherungsschutz gewähren kann, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen.

Zahlen Sie den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Hinweis:

Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.